

Bürgerverein Bietigheim

Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)



§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Höhe und die Zahlungsmodalitäten der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und etwaiger Umlagen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

- **Ordentliche Mitglieder:** 24,00 €
- **Ermäßigte Mitglieder** (siehe Ermäßigungsgründe): 12,00 €
- **Familienbeitrag:** 48,00 €
- **Fördermitglieder:** mindestens 24,00 €
- Für **Firmen, Vereine und Sonstige** erfolgt eine individuelle Absprache.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Ermäßigungsgründe

Kinder:

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, welche nicht den Familienbeitrag nutzen können.

Menschen mit Behinderung:

Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 (Nachweis durch Schwerbehindertenausweis).

Familien:

Maximal zwei Erwachsene und alle im Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kinder bleiben bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, in der Familienmitgliedschaft enthalten. Ab dem darauffolgenden Kalenderjahr wird der Beitrag der jeweiligen Einzelmitgliedschaft erhoben.

Härtefälle:

Der Gesamtvorstand kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Einzelfällen Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jeweils am 01. Februar des laufenden Kalenderjahres fällig.

2. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per **SEPA-Lastschrift**.
3. Bei Neueintritt unterjährig wird der Jahresbeitrag in voller Höhe zum nächsten Monats-ersten berechnet.
4. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

§ 4 Mahnwesen

Mitglieder, die mit der Zahlung im Rückstand sind, werden gemahnt. Für jede Mahnung kann eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde erstmalig am 20. Mai 2026 von der Gründungsversammlung beschlossen und tritt mit dem Eintrag ins Vereinsregister in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung vom 20. Mai 2026.